Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 40.

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern | Samstag den 2. Oktober | 1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Der militärische Vorunterricht.

Zur Vervollständigung der Berichte, die wir bis jetzt über die Thätigkeit der eidgenössischen Kommission für den militärischen Vorunterricht brachten, möge Nachfolgendes unsern Lesern dienen.

In der Sitzung vom 24. und 25. April in Luzern beschäftigte sich die Kommission namentlich mit einigen wichtigern, in dem von Hrn. Schoch verfaßten Reglemente sich aufdrängenden Fragen. Einmal hielt dieselbe an dem schon früher acceptirten Grundsatze der Beschränkung des aufzunehmenden Stoffes auf ein Minimum fest. Wo günstigere Verhältnisse obwalten, namentlich an mittlern und höhern Schulen, kann gründlicher und weitergehend unterrichtet werden. Dieses Minimum soll auch die Grundlage bilden bei allfälligen auf den Turnunterricht auszudehnenden Rekrutenprüfungen. Außerdem sollen Inspektionen stattfinden zur Beaufsichtigung der Durcharbeitung dieses Minimums.

Der Unterricht soll nicht nach Klassen, sondern nach den Stufen ertheilt werden, wie sie bereits festgestellt wurden, mit der Modifikation, daß die Jahre über die Schulpflichtigkeit als eine Stufe zu betrachten sind.

Dieser Eintheilung nach Stufen entspricht auch die Organisation der Volksschule, namentlich in kleinern Landgemeinden. Ueberdies lassen sich gerade beim Turnen innerhalb dieser Stufen besser als irgendwie Gruppirungen nach der Fähigkeit der einzelnen Schüler anwenden.

Was die einzelnen Uebungsarten anbelangt, so sind die Eisenstabübungen ganz auf die zweite Stufe zu verweisen; dagegen Schwebeübungen und einfache Sprünge in Stütz und Sitz am Stemmbalken können schon im 3. Jahre der ersten Stufe berücksichtigt werden, so wie auch das Klettern im Schluß auf der ersten Stufe. Das Springen soll als Geräthebung betrachtet und behandelt werden.

Innerhalb der Schule hat sich das Reglement an die Turnsprache, auf der dritten Stufe dagegen an eine rein militärische Ausdrucksweise zu halten.

Die Auswahl der Stabübungen wird dem Verfasser überlassen. Derselbe soll dabei die Schrift von Niggeler berücksichtigen.

In der Sitzung vom 12. Juni, die ebenfalls in Luzern abgehalten wurde, wurden namentlich auch die Gründe erörtert, welche zu 2 Rekrutenschulen für die Lehrer statt nur einer einzigen geführt haben. Dieselben bestehen in Folgendem:

1) Es fehlt an hinreichend geeignetem Unterrichtspersonal.

2) Die Lehrer haben nicht blos Unterricht zu erhalten, sondern sie müssen auch solchen ertheilen, und zwar nicht nur erst später ihren Schülern, sondern hier schon ihren Kameraden.

3) Ein so großer Kurs (von circa 1200 Mann) könnte in Luzern nicht ohne erhebliche Aenderungen in den Unterrichtstabellen untergebracht werden.

4) Die große Anzahl der zu Unterrichtenden würde die Anschaffung von vielen Geräthen erfordern.

5) Diese Anzahl darf auch nicht durch viele und leichte Dispensationen heruntergedrückt werden, indem die Lehrer doch einmal in den Fall kommen, selbst Turnunterricht ertheilen zu müssen.

6) Da die Militärschulen für die Lehrer eben diesen höhern Zweck im Auge haben, so sind Kurse von 600—700 Mann groß genug.

Bei der Berathung der Organisation und des Unterrichtsplanes dieser Schulen findet die Kommission: Das Minimum des täglichen Unterrichts solle 6 Stunden betragen; nach einiger Zeit sollen die Rekruten in kleinere Abtheilungen eingetheilt werden, in welchen die Fähigern die Uebungen leiten.

Da 4 Turnlehrer als Instruktionsgehülfen nicht genügen können, so soll noch ein fünfter, den andern übergeordneter in's Auge genommen werden. Das Militärdepartement hat seither die Wahl derselben vorgenommen; sie fiel für den ersten Kurs auf die Herren: Schoch in Frauenfeld, Schenk in Bern, Reber in St. Gallen, Zürcher in Aarau und Graf in Zürich; für den zweiten auf Schoch, Senglet in Genf, Gelzer in Yverdon, Hauswirth in Bern und Wäffler in Luzern.

In der Sitzung vom 26., 27. und 28. Juni zog die Kommission den I. und II. Theil des Reglementes, wovon der I. bei den Mitgliedern zirculirt hat, in Berathung. Differenzen bestunden namentlich in Bezug auf die (nähere oder allgemeinere) Beschreibung der Umgebungen. Auch wurde eine Annäherung des Kommando's an dasjenige des Exerzierreglements gewünscht, soweit das letztere nicht offenbare Unrichtigkeiten enthalte oder mit der Turnsprache unvereinbar sei. Der II. Theil soll im Anhang die Angabe (nicht Beschreibung) einzelner empfehlenswerther Turnspiele enthalten.

Der III. Theil war noch nicht ausgearbeitet, sollte aber bald erscheinen (was seither geschehen ist). Die Uebungen dieser Stufe sind meistens diejenigen der frühern, mit einigen Erschwerungen; die wenigen neu aufzunehmenden wurden in Besprechung gezogen. Später sollen namentlich die Soldaten- und Kompagnieschule durchgenommen und die Uebungen an den Geräthen gesteigert werden. Die Ausarbeitung und Gestaltung dieses Theiles wird ganz Hrn. Schoch überlassen.

Die Zahl und Art der anzuschaffenden Geräthe wird näher folgendermassen bestimmt: wir setzen voraus, daß dieß von näherem Interesse für unsere Leser sein und bei tüchtiger Erstellung von Geräthen in Berücksichtigung gezogen werde.

a) 2 Stemmbalken, 9 Meter lang, 24 Centimeter hoch, 18 Centimeter dick, mit beweglichen Ständern und 4 Paar eisernen, ebenfalls beweglichen (zum Abschrauben einge-

richteten) Pauschen. Die innere Seite der Pauschen soll 40 Centimeter, die Höhe derselben 10 Centimeter betragen.

b) 1 Klettergerüst mit 8 Stangen und 2 Seilen; Höhe des hinreichend starken Geräthes 6 Meter, Dicke der Stangen 6 Centim., innere Distanz zweier Stangen von einander 45 Centim.

c) 4 Paar bewegliche Sprungständer von 180 Centim. Höhe.

d) 8 Sprungbretter, 60 Centim. breit, 90 Centim. lang und 9 Centim. vordere Höhe.

e) 4 Sturmbretter, 3 Meter lang, 60 Cemtim. breit und 5 Centim. stark.

f) 150 Eisenstäbe, 110 Centim. lang und 3 Kilogramm schwer (nach unsererer Ansicht für Erwachsene ein zu geringes Gewicht.)

Dieß sind die Mittheilungen, welche wir unsern Lesern über die letzte Thätigkeit der Kommission machen können, und von denen wir glauben, daß sie nicht ohne Interesse auch für einen weitern Kreis, namentlich auch für die Lehrerwelt seien. Die Kommission hat damit ihre Thätigkeit noch nicht erschöpft; sie wird vielmehr, nach unserer Ansicht mit Recht, auf Grund der in den Lehrerrekrutenschulen gesammelten Erfahrungen weiter arbeiten. Was das neue Reglement betrifft, so wird dasselbe nächstens im Druck erscheinen und damit auch einem weitern Publikum zugänglich werden. „Sch. T. Ztg."

Zur Diskussion des Schulvereins.

Zur Vervollständigung der Akten über den freien Schulverein bringen wir heute einige Citate aus der öffentlichen Presse, denen wir theils widersprechen müssen, theils aber unsere Zustimmung ertheilen können.

Vorab entnehmen wir den „Basler Nachrichten" eine Korresp. aus dem Kt. Bern, welche, um für den neuen Verein Platz zu schaffen, mit brutaler Maßlosigkeit über die jetzige Schulsynode herfällt und von ihr ein Gemälde entwirft, welches an's Ungeheuerliche gränzt, und womit der Sache gewiß die schlechtesten Dienste geleistet werden. Sie lautet:

„Wie Sie aus dem in Burgdorf erscheinenden „Volksfreund" gelesen haben werden, ergeht ein Aufruf an alle Lehrer und Schulfreunde des Kantons Bern zur Bildung eines kantonalen Schulvereins. Warum aber ein solcher? wird man fragen, da ja doch der Lehrerstand sein Organ in der Schulsynode hat. Aber eben weil diese nicht genügt, will man einen freien Verein gründen, bei dem Jeder sich betheiligen, Jeder seine Meinung äußern, Jeder seine Stimme abgeben kann. Ein furchtbar langweiliger Organismus ist unsere Synodalverfassung; die Lehrer treten in Konferenzen zusammen, die Konferenzen eines Amtsbezirks bilden eine Kreissynode, diese wählt Abgeordnete, welche die Kantonssynode bilden, die alljährlich einmal sich ordentlicher Weise in Bern versammelt. Diese wählt sich ihre Regierung, die sogen. Vorsteherschaft der Schulsynode, welche den Verkehr zwischen der bernischen Lehrerschaft und der Erz.-Direktion, d. h. der Regierung vermittelt. Gewöhnlich gehen die Herrren Synodalen mit einem gelinden Schrecken und einem leisen Schauer unserer ehrenwerthen Synode entgegen; denn wir haben gewisse obligatorische Fragen, welche von der Vorsteherschaft der Synode bestimmt, vom hohen Olymp herab der Lehrerschaft in den Schooß geworfen werden, obligatorische Fragen, welche behandelt werden müssen, so z. B. ist dieses Jahr die sehr zeitgemäße Frage der Fortbildungsschule an der Reihe. Die Fragen werden in den Konferenzen durchgenommen, fleißig diskutirt, — aber das genügt nicht, auch die Kreissynoden müssen sie behandeln, aber auch das genügt noch nicht, der bereits zweimal durchgepeitschte Gegenstand wird ohne Erbarmen noch einmal vorgenommen und die Zuhörer sind die nämlichen, welche bereits in Konferenzen und Kreissynoden mit Fleiß dem kommandirten Thema ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben. So liegt der Fluch der Langweilerei auf unserer Schulsynode, eine Langweilerei, die wenig gute Früchte bringen kann, denn zu solchen braucht es frisch und kräftig pulsirendes Leben. Dieses zu erzeugen und zu unterhalten, soll der freiwillige Schulverein gegründet werden, dessen Programm in ihren Händen liegt. Wir wollen sehen, was daraus wird."

Wir fragen: Ist diese Darstellung nicht vom Anfang bis zum Schluß eine lächerliche Karrikatur, zusammengesetzt aus Uebertreibungen, Entstellungen und förmlichen Unwahrheiten! Wir hätten geglaubt, die gute Sache des neuen Vereins ließe sich vertreten, ohne gegen die bestehenden Einrichtungen ein solches Attentat auszuüben. Wenn man übrigens die Schulsynode beseitigen will, und die Lehrerschaft dieses Experiment für zweckmäßig erachtet, so ist jedenfalls nichts leichter als das! Dabei wolle man aber vorerst bedenken, was dann am Platze der Synode erhältlich sein wird und ob ein freier Schulverein für die Schule und die Lehrer im Staatsorganismus die Bedeutung und Garantie haben kann, wie eine verfassungsmäßige Organisation.

Wäre es nicht gescheiter, solche Korrespondenten würden beitragen helfen, „frisch und kräftig pulsirendes Leben" in unsere Lehrerversammlungen zu bringen, statt in einem Basler Blatt unsere Schuleinrichtungen zu karrikiren! —

Ganz in einem andern Tone und mit einem verständnißvollen Wohlwollen für die Sache der Schule spricht sich ein Korresp. des „Bund" aus, dessen Auffassung wir vollständig beipflichten. Der Korresp. des "Bund" sagt:

Von Burgdorf aus kam letzthin die Nachricht von der Gründung eines Schulvereins, der sich über den ganzen Kanton erstrecken soll. Dieses Projekt ist nur zu begrüßen, jedoch unter folgenden Voraussetzungen: einmal daß dem neuen Verein nicht die Absicht innewohne, separatistischen, sonderzwecklichen, nicht in der Sache selbst liegenden Bestrebungen zu dienen. Dagegen spricht aber die ganze Haltung des Programmes. Sodann unter der fernern Voraussetzung, daß auch das Laienelement gehörig vertreten sei. Es soll nicht nur ein Verein von Schulmännern, sondern ein Verein von Schulfreunden überhaupt sein. Dadurch wird sich dieser Verein wesentlich von der Schulsynode unterscheiden. Nach der Verfassung steht der Synode das Antrags- und Vorberathungsrecht in Schulsachen zu. Sie ist ihrer ganzen Organisation und Bestimmung nach eine Expertenbehörde. Dies hat zur Folge, daß sie wesentlich aus Schulmännern zusammengesetzt ist, ferner, daß ihre Thätigkeit abgegrenzt und mehr receptiver Natur ist. Einer freien Vereinigung steht mehr Anregung, Individualität, daher in gewissen Dingen auch mehr Produktivität zu Gebote. So wohlthätig eine Schulsynode wirkt, so hat sie doch vielleicht den Nachtheil im Gefolge, daß das Volk sich mit den Schulangelegenheiten wenig oder gar nicht befaßt, weil es dieselben durch die Synode, als speziell dazu bestellter Behörde, ausreichend besorgt glaubt. In unserer Zeit des Referendums genügt aber nicht mehr die Arbeit der Behörden, die des Volkes ist eben so nöthig. Der neue Verein wird einen wesentlichen Werth dann haben, wenn er das Volk selbst zur Beschäftigung mit Schulfragen anzuregen weiß. Damit dies möglich sei, ist der Zutritt des Laienelements nothwendig. Die Sache so aufgefaßt, erlauben wir uns nur eine Frage: Wäre man nicht vielleicht weiter gekommen, wenn man die bestehenden Volksvereine für die Schulfragen etwas mehr interessirt hätte, zum Heil für das Schulwesen und die Volksvereine? Für das Schulwesen, weil man dasselbe so mitten in das Laienelement hineingestellt und so das Volk um diese terra incognita direkt interessirt hätte, für die Volksvereine, weil sie dadurch um eine schöne Aufgabe reicher ge-

worden wären, denn von ihnen soll der Spruch gelten: „Nihil humani alienum esse puto.“

Endlich wollen wir auch noch die Stimme der „Tgspst“ hören. Die „politische Wochenschau“ vom letzten Montag, die sich zum guten Theil mit Zusammenstellung der in diesem Blatte geäußerten Ansichten befaßt, aber nach einer bei Journalisten häufig praktizirten Manier nur bei Citirung eines ganz nebensächlichen Punktes die Quelle, nämlich das „Schulblatt“, anzugeben sich herabläßt, sagt zusammenfassend am Schluß des Abschnitts:

Man sieht also, die Ansichten über diese etwas unerwartet lancirte politische Unternehmung sind sehr getheilt, selbst innerhalb des Lagers der Lehrer selber.

Irgend eine wirksamere Anregung der öffentlichen Vereine zur Hebung der Schule, insbesondere namentlich im Angesicht des vor der nächsten Bundesversammlung schwebenden Schulartikels und gegenüber der Thatsache, daß die Ergebnisse der Schule bis jetzt keineswegs den dafür aufgewendeten Mitteln entsprechen, wäre dringendes Bedürfniß.

Die Schule tritt wieder mehr als früher auf den staubigen Kampfplatz der Politik. Aber vielmehr gerade deßwegen werden die Volksvereine mehr leisten in dieser Richtung, als sie es bislang gethan und jedenfalls würde die Bewegung, wenn sie diese erfaßt, tiefer im Volke greifen; sind doch die Volksvereine das gesunde Terrain, auf dem sich die Initiative für die Verfassungsrevision abspielen wird, um so mehr, als in den höhern Kreisen immer noch getheilte Ansicht war über die Zweckmäßigkeit einer jetzt schon vorzunehmenden Revision.

Ein Schulverein, der speziell die Anregung für diese Fragen übernähme und dafür Sorge trüge, daß dieselbe in den Volks- und andern Vereinen als erweiterten Versammlungen zur Behandlung kämen, wäre im Interesse der hohen, dabei berührten Zwecke nur zu begrüßen.

In jedem Falle ist die Frage von Bedeutung, und wenn es einem wahrhaft daran gelegen ist, so wird man auch nicht gleichgültig sein bei der Erwägung der Mittel dazu. —

Rekrutenprüfungen.

Herisau. 7. Divisionskreis. Es ergaben sich in Prozenten ausgedrückt, folgende Resultate, wobei I die beste und IV die geringste Leistung bezeichnet:

I. Lesen.	I	II	III	IV	
Außerrhoden	45	43	12	0	%
Innerrhoden	0	17	58	25	„
St. Gallen	32	42	21	5	„
Thurgau	48	47	5	0	„
Im Mittel	31	37	24	7	„

II. Aufsatz.	I	II	III	IV	
Außerrhoden	32	40	27	2	%
Innerrhoden	0	0	42	58	„
St. Gallen	27	34	29	10	„
Thurgau	49	32	18	1	„
Im Mittel	27	26	29	18	„

III. Mündliches Rechnen	I	II	III	IV	
Außerrhoden	25	47	27	7	%
Innerrhoden	0	17	75	8	„
St. Gallen	24	26	34	6	„
Thurgau	40	34	23	3	„
Im Mittel	21	34	40	5	„

IV. Schriftliches Rechnen	I	II	III	IV	
Außerrhoden	40	30	25	5	%
Innerrhoden	0	0	42	58	„
St. Gallen	24	29	33	14	„
Thurgau	44	31	21	4	„
Im Mittel	27	25	30	18	„

V. Vaterlandskunde	I	II	III	IV	
Außerrhoden	15	28	48	8	%
Innerrhoden	0	0	42	58	„
St. Gallen	5	24	55	15	„
Thurgau	32	38	24	6	„
Im Mittel	13	23	42	22	„

Gesammtzusammenstellung	I	II	III	IV	
Lesen	39	43	15	3	%
Aufsatz	35	33	25	7	„
Mündl. Rech.	29	37	30	4	„
Schriftl. Rech.	33	29	28	10	„
Vaterlandskde.	30	34	28	7	„
Im Mittel	33	35	25	7	„

Die Durchschnittsnote betreffs der Leistungen stellt sich für die verschiedenen Kantone nach den verschiedenen Fächern wie folgt:

	Lesen.	Aufsatz.	mündl. Rechnen.
Außerrhoden	1,6	1,8	2,0
Innerrhoden	2,8	3,3	2,9
St. Gallen	2,0	2,2	2,2
Thurgau	1,6	1,7	1,9
Durchschnittlich	2,0	2,2	2,2

	schriftl. Rech.	Vaterldskde.	Durchschnitt.
Außerrhoden	1,9	2,6	2,0
Innerrhoden	3,1	3,2	3,0
St. Gallen	2,4	2,7	2,3
Thurgau	1,8	2,3	1,9
Durchschnittlich	2,3	2,7	2,3

Im Besuch von Sekundar- und andern höhern Schulen stehen sich Außerrhoden, St. Gallen und Thurgau mit 18 Proz. ihrer Rekrutenzahl gleich; Innerrhoden stellte keinen Mann, der mehr als Primarschulunterricht erhalten hätte.

Die Nachschule muß von denjenigen Rekruten besucht werden, die mehr als in einem Fache die Note IV haben. Es trifft diesmal: 1 Außerrhoder, 6 Innerrhoder, 20 St. Galler, 2 Thurgauer; in Prozenten ausgedrückt: 1,7 Proz. von Außerrhoden, 50 Proz. von Innerrhoden, 10 Proz. von St. Gallen, 1,4 Proz aus dem Thurgau. — Im Allgemeinen geht aus der Vergleichung des gewonnenen Materials hervor, daß die Leistungen im Lesen am besten, die Leistungen in der Vaterlandskunde am geringsten taxirt werden konnten. Mit den Durchschnittsleistungen im Ganzen stimmen die Leistungen der St. Galler-Rekruten völlig überein; etwas besser kommt Appenzell A.-Rh. weg, am besten aber der Kanton Thurgau, der in allen Fächern die günstigsten Noten aufweist. Appenzell J.-Rh. steht den übrigen Kantonen sehr bedeutend nach und zwar in dem Maße, daß die Note I in sämmtlichen Fächern und die Note II in Aufsatz und Vaterkandskunde, wie aus vorstehenden Uebersichten hervorgeht, auch nicht einem Rekruten ertheilt werden konnte, während im Lesen 95 Proz., im Aufsatz 81 Proz., also die Großzahl der Thurgauer die Note I und II erhielten.

(Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Gemeinde La Chaux des Breuleux wird an den auf Fr. 27,804 angeschlagenen Neubau eines Schulhauses ein Staatsbeitrag von 5 Proz. dieser Summe zugesichert.

Zum Lehrer an der Sekundarschule in Huttwyl wird prov. Hr. Johann Morgenthaler von Langnau, Lehramtskandidat in Hinterkappelen bei Wohlen, gewählt.

Es werden 5 prozentige Staatsbeiträge zugesichert: 1. Der Gemeinde Brienz an die auf 11,700 Fr. angeschlangene Erweiterung ihres Schulhauses im Kienholz; 2) der Bäuert Matten bei Zweisimmen an den auf 2140 Fr. angeschlagenen

Umbau ihres Schulhauses. 3) Der Gemeinde Dürrenroth an den auf Fr. 6726 Fr. angeschlagenen Umbau des Schulhauses im Hubbach.

Auf den Antrag der Erziehungsdirektion wird die durch den Tod des Hrn. Leizmann erledigte Stelle eines Sekundarschulinspektors für den alten Kantonstheil auszuschreiben beschlossen und zwar mit Rücksicht darauf, daß dieselbe nunmehr die ganze Thätigkeit eines Mannes in Anspruch nehmen soll, mit einer Besoldung von 3500—4000 Fr. (Reisevergütung inbegriffen).

Zürich. Die zürcherische Schulsynode war vorletzten Montag in Horgen versammelt. Das Haupttraktandum bildete die Synodalproposition des Hrn. Sekundarlehrer Bodmer in Stäfa über das Thema der Betheiligung des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Unterrichte und Einführung von Lehrerinnen im Kanton Zürich. Hr. Bodmer sprach sich für diese Einführung in dem Sinne aus, daß des Weibes Wirksamkeit allerdings zunächst die Familie sei, daß man aber, wenn ein Mädchen sich zu weiterem berufen fühle, sie gewähren lassen solle. Gegenwärtig haben wir im Kt. Zürich 11 Lehrerinnen an Primarschulen; in der ganzen Schweiz: 246 an Kindergärten, 3045 an Arbeitsschulen, 1805 an Primarschulen und 149 an höhern Schulen. Der Correferent, Hr. Wettstein, Lehrer in Oberuster, erklärte sich für eine vollständige Gleichstellung der Lehrerinnen. — Im weitern votirte die Versammlung den HH. alt Erziehungsräthen Hug, Egg und Boßhard mit Mehrheit den Dank der Lehrerschaft. Als Ort der nächsten Versammlung wird Hinweil bezeichnet.

Aargau. Die am 1. September in der Stärke von 200 Mann in Rheinfelden versammelte Kantonallehrerkonferenz sprach sich einstimmig für die Wünschbarkeit einer gemischten Schulsynode aus. Auf weitergehende Anträge, die die Wahlart und Kompetenzen der Synode ordnen wollten, trat die Konferenz auf den Antrag des Hrn. Rektor Hohl von Lenzburg vorläufig nicht ein, sondern beschloß hierüber zuerst die Begutachtung der Bezirkskonferenz abzuwarten. Ebenso wird der Antrag, die Kantonallehrerkonferenz zu einem freiwilligen, aus Lehrern und Laien bestehenden Schulverein zu erweitern, von der Hand gewiesen.

Thurgau. Das Erziehungsdepartement trifft nach der „Thurg. Ztg." Anstalten, um die obligatorische Fortbildungsschule, die das neue Unterrichtsgesetz vom 29. August 1875 einführt, schon nächsten Herbst eröffnen zu können. Zu diesem Zwecke sind der Lehrerschaft folgende Fragen zur gründlichen Beantwortung zugewiesen worden.

1) Sind bei der Einführung dieser Schulen alle Jünglinge vom zurückgelegten 15. bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr (auf den 1. April 1875 berechnet) zum Besuche anzuhalten, oder sollen nur diejenigen zum Besuche verpflichtet werden, welche a. letztes Frühjahr aus der beständigen Repetirschule entlassen wurden, b. sich in der 10. Klasse befinden, aber mit dem 1. April 1875 bereits das 15. Altersjahr zurückgelegt haben, c. freiwillig sich einschreiben lassen?

2) Wie soll in Zukunft über das Obligatorium in den Wintermonaten hinaus für freiwillige Fortbildungsschulen gesorgt werden.

3) Wie viele Schüler können in der obligatorischen Fortbildungsschule je nach den einzelnen Fächern einem Lehrer im Maximum übergeben werden?

4) In welchen Fächern sind besondere Abtheilungen zu bilden?

5) Wie soll der Unterrichtsstoff in der Naturkunde, Geschichte, Verfassungskunde, überhaupt in denjenigen Fächern, in welchen alle drei Jahresklassen zusammengezogen werden, auf den dreijährigen Kursus vertheilt werden?

6) Welche Lehrmittel sind einzuführen?

7) Wie ist das Inspektorat zu organisiren?

Die „Thurg. Ztg." hofft, es werde sich an der Beantwortung dieser Fragen nicht einzig der Lehrerstand betheiligen, sondern dieselben werden einen lebhaften Meinungsaustausch des gebildeteren Theils des Volkes überhaupt hervorrufen.

An der Waisenanstalt und Elementarschule in Burgdorf

ist infolge Absterben des bisherigen Inhabers die Stelle eines

Vorstehers und Lehrers

neu zu besetzen. Der „Waisenvater", dessen Ehegattin die Pflichten einer „Waisenmutter" auffallen, ist Vorsteher und Lehrer der Elementarschule, an der er bis höchstens 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden ertheilt. Beide haben von der Verwaltung bezahlte Gehülfen zur Seite. Besoldung: a. In Baar jährlich Fr. 1300; — b. Freie Station der Waisenältern für sich und 3 Kinder und Schulgeldfreiheit ihrer Kinder an allen Schulen. Anmeldung der Herren Bewerber bis 23. Oktober, bei dem Burgerrathspräsidenten, Hrn. L. Grieb, dahier, welchem Zeugnisse und kurz gefaßte Berichte über den bisherigen Wirkungskreis der HH. Bewerber einzureichen sind. Nähere Mittheilungen über die Verhältnisse dieser Stellen macht auf Wunsch schriftlich:

Der Burgerrathsschreiber:
Schwammberger, Notar in Burgdorf.

Schulausschreibung.

Hettiswyl, Gemeinde Krauchthal. Mittelschule, Schülerzahl 58. Gemeindebesoldung Fr. 500, dazu eine Gratifikation von Fr. 100, nebst den gesetzlichen Naturalleistungen. Auf Verlangen wird einem Lehrer eine Jucharte Land gegen Entschädigung zur Benutzung überlassen.

Anmeldung bei der Schulkommission in Krauchthal bis zum 10. Okt.

Die Schulkommission.

Versammlung

der

Lehrer, Lehrerinnen und Schulfreunde der Aemter Trachselwald, Burgdorf, Aarwangen und Wangen, Donnerstag, den 14. Okt. 1875, Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zur Sonne in Herzogenbuchsee.

Traktanden.

1) Was verlangt die Gegenwart vom geographischen Unterrichte? Referent: Herr Gymnasiallehrer Bögli in Burgdorf.

2) Pädagogische Sprichwörter. Referent: Herr Flückiger, Lehrer auf Oschwand.

Gesangstoff: Synodalheft Nr. 49, 211 ꝛc.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand der Kreissynode Wangen.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Wyler (Innertkirchen)	gem. Schule	63	450	16. Okt.
Winkten (Frutigen)	„ „	43	450	16. „
Rauchenbühl (St. Beatenberg)	„ „	43	450	16. „
	2. Kreis.			
Fermel (St. Stephan)	gem. Schule	40	450	7. „
Matten „ „	Mittelklasse	60	450	7. „
Lauenen (Saanen)	Unterschule	65	450	7. „
Reichenstein (Zweisimmen)	gem. Schule	88	550	10. „
Bettelried „	Unterschule (neu)	45	550	10. „
	3. Kreis.			
Mutten (Signau)	Oberschule	50	550	8. „
	5. Kreis.			
Hettiswyl (Krauchthal)	Mittelschule	60	500	10. „
	6. Kreis.			
Niederbipp	obere Mittelkl. A.	60	650	10. „
	8. Kreis.			
Meikirch	Oberschule	35	750	16. „
Tschugg (Erlach)	Unterschule	40	500	16. „
Ammerzwyl (Großaffoltern)	Oberschule	40	650	18. „
„ „	Unterschule	40	450	18. „
	9. Kreis.			
Madretsch (Mett)	Oberschule	35	1500	10. „
„ „	Elementarklasse	60	900	10. „

Anmerk. Die Elementarschule Madretsch und die Unterschule Tschugg sind für Lehrerinnen.

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** inneres Bollwerk 82 a, in Bern.